

Nr.: 056/2023

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	21.02.2023
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Kalash, Majed & Pfefferle, Franz	
■ Telefon	07621 410-1420	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.03.2023
Kreistag	öffentlich	22.03.2023

Tagesordnungspunkt

Kreismülldeponie Scheinberg - Ausbau Betriebsabschnitt IIIc Information zum Projektstand

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die zum Projekt vorliegenden Sitzungsvorlagen seit dem Beginn der Planungen 2015 sind in Anlage 1 tabellarisch zusammengestellt.

Diese Mitteilung informiert über den aktuellen Stand und die weiteren Schritte.

Hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens gab es umfassenden Abstimmungsbedarf mit den zuständigen Behörden, da einerseits die Flächen bereits planfestgestellt sind, diese jedoch in einem ausgewiesenen FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat, Richtlinie 92/43/EWG) liegen. Die Flächen für den Deponieabschnitt IIIc wurden mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 24.03.1983 genehmigt. Später erfolgte die Ausweisung des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“ (8312-311), in dem die Flächen trotz der Planfeststellung als Deponieflächen enthalten sind. Die Überschneidung mit den planfestgestellten Flächen wurde damals nicht bemerkt.

Eine Entlassung der Flächen aus dem FFH-Gebiet wäre, wenn überhaupt möglich, mit einem sehr großen Aufwand verbunden. Das FFH-Gebiet wurde daher bei der Festlegung des Verfahrens und der erforderlichen Gutachten in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg berücksichtigt.

Die Fachgutachten bzgl. Natur- und Artenschutz werden voraussichtlich Anfang Mai abgeschlossen sein. Es wurden mehrere Arten aufgefunden, für die Maßnahmen ergriffen werden müssen (Bsp. Gelbbauchunke, Spanische Fahne, Haselmaus, Zauneidechse). Die Tiere müssen umgesiedelt und durch entsprechende Maßnahmen auf Ausweichflächen vergrämt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die artenschutzrechtlichen Maßnahmen den Projektverlauf maßgeblich behindern werden.

Bezüglich Kohärenzflächen für den Ausgleich der verwendeten Waldflächen werden aktuell Gespräche mit der Gemeinde Schopfheim geführt. Die Aufforstungen sollen möglichst auf der Gemarkung von Schopfheim erfolgen.

Die Fachgutachten für Lärm, Staub und Verkehr sind ebenfalls nahezu abgeschlossen. Danach wird es in Relation zum aktuellen Betrieb der Deponie zu keinen erhöhten Expositionen für die Umwelt kommen.

Die Umweltverträglichkeitsstudie, welche die Fachgutachten zusammenführt und bewertet, ist bereits in der Bearbeitung und wird bis zur Antragsstellung bis Ende Mai vorliegen.

Im April 2023 ist ein Termin für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit geplant, um die Ergebnisse der Fachgutachten und der Umweltverträglichkeitsuntersuchung vorzustellen.

Die Offenlegung der Antragsunterlagen und die direkte Information der Betroffenen erfolgen entsprechend der Vorgaben des Genehmigungsverfahrens im Zuge der Bearbeitung des Antrages auf Planfeststellung durch die zuständigen Behörden.

Nach der Genehmigung des Antrags kann die Bauleistung unter Berücksichtigung der in der Genehmigung formulierten Auflagen ausgeschrieben werden. Erst zu diesem Zeitpunkt ist eine genauere Kostenschätzung möglich. Der Ausbau des Abschnitts IIIc wird die aktuellen Annahmegebühren nicht belasten, sondern während der Ablagerungsphase über die dann kalkulierten Annahmegebühren finanziert.

Anlage 2 enthält das Ergebnis der Vorplanung. Danach wird die Herstellung der Basisabdichtung in drei Bauabschnitte eingeteilt. Der erste Bauabschnitt beginnt am östlichen Ende des Baufeldes (s. Anlage 3). Der zweite Bauabschnitt stellt die Verbindung zum westlichen Ende des Baufeldes her (s. Anlage 4). Der dritte Bauabschnitt stellt die Basisabdichtung fertig und liegt am südlichen Hang, abgewandt vom Deponieabschnitt IIIb (s. Anlage 5).

Abhängig von der Dauer des Genehmigungsverfahrens kann der Baubeginn für Bauabschnitt 1 frühestens Ende 2024 erfolgen. Die Restkapazitäten zur Ablagerung auf der Deponie sind nach aktuellem Stand ausreichend bis zur Inbetriebnahme des Bauabschnittes 1 im Deponieabschnitt IIIc.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Überblick zum bisherigen Verlauf „Ausbau Betriebsabschnitt IIIc“
- Anlage 2: Bericht zur Vorplanung
- Anlage 3: Planskizze Bauabschnitt 1
- Anlage 4: Planskizze Bauabschnitt 2
- Anlage 5: Planskizze Bauabschnitt 3